

der Einrichtung

Römisch-katholische Kirchengemeinde Mannheim KdöR
Pfarrei St. Sebastian

- Aushang -
Bekanntgabe
der zur Wahl der Mitarbeitervertretung vorgeschlagenen
und vom Wahlausschuss für wählbar erklärten
Kandidatinnen und Kandidaten

(§ 9 Abs. 8 MAVO)

Es wird folgende Kandidatenliste zur Wahl der Mitarbeitervertretung bekannt gegeben.

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Dienststelle oder Abteilung
1	Angert	Stefan	Verwaltung Mannheim, Verwaltungsbeauftragter
2	Back	Heidrun	Kindergarten St. Laurentius
3	Bauder	Selina	Familienzentrum St. Bernhard
4	Berg	Sylvia	Kinderhaus St. Lioba
5	Eisinger	Victoria	Familienzentrum St. Martin
6	Hammel	Barbara	Kinderhaus St. Nikolaus
7	Jantz	Stephanie	Familienzentrum St. Martin
8	Müller	Ruth	Kindergarten St. Johannes
9	Rettig	Johanna	Kindergarten Zwölf Apostel I
10	von Saporiski-Wiemers	Bettina	Verwaltung Mannheim, Personalabteilung
11	Scheurer	Sven	Eltern-Kind-Zentrum St. Bonifatius
12	Stöhr	Elisabeth	Pfarrei St. Sebastian, Gemeindereferentin
13	Wagner	Christine	Verwaltung St. Peter & Paul Feudenheim
14	Weindl	Martin	Pfarrbüro Jesuitenkirche
15	Wloka	Janet	Kinderhaus Maria & Josef
16	Zdravković	Sunčica	Kindergarten St. Josef

Mit dieser Bekanntgabe ist die Kandidatur unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 Satz 2 MAVO).

Wie bereits angekündigt, findet die Wahl statt am

Mittwoch, den 20. Mai 2026 bis 15:00 Uhr.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass 807 Personen wahlberechtigt sind. Nach § 6 Abs. 2 MAVO kann die MAV 13 Mitglieder haben.

Es können bis zu 13 Namen angekreuzt werden.

Es darf pro Kandidatin/pro Kandidaten nur eine Stimme abgegeben werden. Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen können mit Rücksendeumschlag bis zum 20. Mai 2026, 15:00 Uhr zurückgesandt werden, oder persönlich abgegeben werden in A 4, 1, 68159 Mannheim.

Briefwählerinnen und Briefwähler erhalten folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel
- einen Briefumschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel“ , in den der ausgefüllte Stimmzettel gegeben wird
- einen Wahlschein: die Bestätigung der Briefwählerin/des Briefwählers, dass sie/er die Stimme persönlich abgegeben hat
- einen mit „Wahlbrief“ beschrifteten und bereits frankierten Briefumschlag: in diesem Umschlag sendet die/der Briefwähler/in dem Wahlausschuss die gesamten Wahlunterlagen (den Briefumschlag mit dem Stimmzettel und den Wahlschein).

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 20. Mai 2026, 15:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die Rücksendung kann mit Post erfolgen oder persönlich in A 4, 1, 68159 Mannheim abgegeben werden.

Mannheim, den 28. April 2026

Für den Wahlausschuss:



Michaela Rüschen
Vorsitzende des Wahlausschusses